

Für eine Neuausrichtung der Migrationspolitik in Deutschland auf der Grundlage von Humanität und Ordnung

15-Punkte-Forderungskatalog der CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes (17.04.2023)

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zum Grundrecht auf Asyl für politisch verfolgte Menschen. Gemäß unseres christlichen Menschenbildes bieten wir Menschen Schutz vor Krieg und Verfolgung.

Seit Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 haben bereits 14.208 (2022) bzw. 1.070 Ukrainerinnen und Ukrainer (Januar/Februar 2023) Zuflucht im Saarland gefunden. Darüber hinaus wurden 3.620 (2022) bzw. 646 Asylanträge (2023) im Saarland gestellt (MIBS, 23.03.2023). Im Jahr 2015 waren es im Vergleich zur aktuellen Situation 13.442 asylsuchende Menschen (DS 17/318). Aufgrund der weltweiten Krisenherde ist nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen.

Die Kommunen in unserem Land geraten zunehmend an ihre Grenzen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Die Hilferufe der kommunalen Seite sind nicht mehr zu überhören: Wir stehen an der Seite der saarländischen Kommunen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben mehr Unterstützung benötigen. Wir nehmen die Positionen der Gruppe der CDU-Bürgermeister im Saarland vom 14.03.2023 und die Ergebnisse des parteiübergreifenden Kommunalgipfels der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 30.03.2023 mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Anlass, unsere Vorschläge für eine bessere Steuerung und eine Begrenzung der Zuwanderung auf der Grundlage von Humanität und Ordnung vorzulegen und auf eine Umsetzung zu drängen.

Eine Neuausrichtung der Migrationspolitik in Deutschland ist dringend notwendig. Die Bundesregierung muss hier handeln. Um unserer humanitären Verantwortung gerecht werden zu können, muss irreguläre und ungesteuerte Migration begrenzt werden. Ein beständiger, ungesteuerter Zuzug an Menschen nach Deutschland würde unseren Staat und unsere Gesellschaft überfordern.

Die CDU-Landtagsfraktion legt folgenden 15-Punkte-Forderungskatalog vor:

Wir können auf Landesebene handeln:

Die kommunale Familie angemessen einbeziehen und auf Augenhöhe behandeln

1. Die kommunale Familie erwartet, von der Ampel-Bundesregierung endlich ernst genommen und Wert geschätzt zu werden. Es ist unerklärlich, dass der nächste **Flüchtlingsgipfel** am 10.5.23 wieder **ohne die kommunale Seite** stattfinden soll. Erst im Juni soll ein Treffen mit der kommunalen Seite anberaumt werden. Wichtige Tage und Wochen verstreichen, in denen die Bundesregierung weiterhin nur über die Belange der Kommunen, aber nicht mit ihnen spricht. Wir fordern, dass die kommunale Familie am 10.05.2023 mit am Tisch sitzt.

2. Wir fordern **Ministerpräsidentin Anke Rehlinger** auf, endlich das Thema zu ihrer Sache zu machen und **zu einem saarländischen Flüchtlingsgipfel einzuladen**. Selbst einer ihrer eigenen SPD-Bürgermeister sah keinen anderen Weg, als einen Brandbrief an Bundeskanzler Olaf Scholz zu schicken. Er hat darin auf die überfordernde, katastrophale Situation in unseren saarländischen Städten und Gemeinden hingewiesen. - Bei einem Saarländischen Flüchtlingsgipfel müssen die **Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Familie, alle staatlichen Stellen und Beratungsstellen**, die mit geflüchteten Menschen zu tun haben, **die Wohlfahrtsverbände, die Kammern, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften** Gehör finden. Die Landtagsfraktionen sollten zugeladen werden.

3. Die **saarländischen Kommunen** stehen **personell, organisatorisch und finanziell mit dem Rücken an der Wand** und fühlen sich mehr und mehr überfordert mit der aktuellen Situation. Der Bund hat dem Saarland für die Jahre 2022 und 2023 rund 82 Millionen Euro für die Unterbringung, Betreuung und Integration von geflohenen Menschen aus der Ukraine und asylsuchenden Menschen aus anderen Ländern in Aussicht gestellt. Davon entfallen 55,2 Millionen Euro auf die Kommunen. Schon jetzt ist absehbar, dass die **Mittel nicht auskömmlich** sein werden, **um die Kosten des Landes und der Kommunen zu schultern**. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung deshalb auf, weitere Mittel von der Ampel-Bundesregierung einzufordern. **Die Mittel des Bundes müssen dynamisch an die steigende Zahl an Flüchtlingen angepasst werden.**

4. Angesichts der wachsenden Bedarfe an Unterkünften, Wohnraum, Kitaplätzen und allgemeinen Integrationsstrukturen **fordern wir eine klare politische Zusage** der Ampel-Bundesregierung, **dass den Kommunen die tatsächlich entstehenden Sach- sowie Personalkosten vollständig erstattet werden**. D.h. auch die mittelbar entstehenden Kosten für z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Integration. Der Bund muss ferner die kompletten flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) übernehmen. Wir fordern zudem eine **gezielte und unbürokratische Investitionsoffensive** mit einem **deutlich vereinfachten Genehmigungsrahmen** und auf der Grundlage realistisch erfüllbarer Standards.

Damit die Bemühungen auf Landesebene Aussicht auf Erfolg haben können, müssen sich dringend die grundlegenden Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene ändern:

Die Migrationspolitik in Deutschland neu ordnen

5. In Europa gibt es sehr **unterschiedlich hohe Sozialtransfers**, weswegen sich geflüchtete Menschen ungleich in der EU verteilen. Es darf nicht weiter so sein, dass z.B. in Italien oder Griechenland die geringsten Sozialstandards nicht erfüllt werden, sodass Gerichte eine Rückführung von Flüchtlingen dorthin untersagen. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, unsere Sozialleistungen dahingehend zu überprüfen, ob eine **Reduzierung** rechtlich möglich ist und ob ein **Teil der Leistungen auf Sachleistungen umgestellt werden** kann.

6. Das **Konzept der AnkEr-Zentren sollte grundsätzlich beibehalten werden**. AnkEr-Zentren beziehen alle betroffenen Stellen ein und tragen zu raschen, rechtssicheren Entscheidungen über Asylanträge bei. Es ist zu untersuchen, ob und wie die Verfahren noch weiter **verschlankt und beschleunigt** werden können.

7. Menschen ohne Bleibeperspektive sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern konsequent und schnellstmöglich in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Die von der Bundesregierung **angekündigte Rückführungsoffensive** muss endlich realisiert und Hürden bei diesen Verfahren beseitigt werden. Hierzu müssen insbesondere auch bestehende **Rückführungsabkommen** effektiv angewendet und zusätzliche bilaterale Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern geschlossen werden. In diesem Zusammenhang fordern wir die saarländische Landesregierung auf, zu prüfen, ob die für das Saarland vorgesehenen Plätze in der Abschiebehafte in Ingelheim ausreichend sind. Grundsätzlich muss im Rahmen der Rückführung der Schwerpunkt auf die Rückführung von Straftätern und Gefährdern gelegt werden.

8. Der Bundestag hat bereits im Januar 2019 Georgien, Algerien, Tunesien und Marokko als **sichere Herkunftsländer** anerkannt. Jetzt liegt es an allen Bundesländern, **im Bundesrat diese Entscheidung endlich zu bestätigen**. Wir fordern die saarländische Landesregierung auf, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen.

9. Wir fordern, dass die **Außengrenzen der EU effektiv geschützt werden**. Die europäische Grenzschutzagentur **FRONTEX** ist zu einer **Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen** auszubauen. Zudem setzen wir uns für **europäisch verwaltete Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen** ein, die den Asylanspruch prüfen.

Asyl- und Einwanderungsverfahren getrennt behandeln

10. Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der Ampel-Bundesregierung für eine **Trennung von Asyl- und Einwanderungsverfahren** einzusetzen. Das BAMF und die kommunalen Ausländerbehörden sollten sich zukünftig ausschließlich um Asylverfahren kümmern. Darüber hinaus sollte eine **Bundesagentur für Einwanderung** (eine „Work-and-Stay“-Agentur) für die gezielte Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland zuständig sein. Schon jetzt kommen Fachkräfte als Asylbewerberinnen und -bewerber bei uns an, die sehr wertvolle Arbeit leisten.

11. Wir haben im Saarland die **Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa)** mit Sitz in Saarbrücken, die in den letzten Jahren viele wertvolle Erfahrungen bei der Anwerbung von Pflege- und Medizin-Fachkräften gesammelt hat. Die Expertise des DeFa-Teams ist auf jeden Fall einzubinden. Die Bemühungen zur Anwerbung sind weiter zu verstärken.

12. Wichtig ist es, sich die einzelnen Prozesse bei der **Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen im Saarland** anzusehen. Die Anerkennung von Abschlüssen ist grundsätzlich zu vereinfachen und zu beschleunigen, u.a. durch digitale Antragsverfahren. Außerdem sind die Kenntnisprüfungen, z.B. für Ärztinnen und Ärzte, zu beschleunigen.

13. Die **Personalisierung in den Ausländerbehörden** - im Saarland in der Zentralen Ausländerbehörde - muss erhöht werden. Die Wartezeiten sind zu lang. Wir fordern die Einrichtung einer Servicestelle der Zentralen Ausländerbehörde an der Universität des Saarlandes, um insbesondere für junge Studierende Wartezeiten zu verkürzen. Außerdem

sollte ausländischen Antragstellerinnen und Antragstellern eine englischsprachige Kommunikation ermöglicht werden.

Mitwirkung und Spracherwerb als Schlüssel zur Integration stärker fördern

14. Wir fordern von der Bundesregierung die **Einführung einer bundeseinheitlich verpflichtenden Integrationsvereinbarung**, in der Rechte und Pflichten, wie etwa die Einhaltung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Gesetze unseres Landes festgeschrieben werden. Im Zuge dessen sollte insbesondere auch eine **Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit** eingeführt werden: Erwerbsfähige Geflüchtete, die weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Ausbildung nachgehen, sollten im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich verpflichtet sein, eine gemeinnützige Tätigkeit im öffentlichen Interesse auszuführen. Gemäß § 5 Abs. 4 AsylbLG sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, bereits zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Darüber hinausgehend sollte eine grundsätzliche Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit im AsylbLG festgeschrieben werden, die genau wie die bestehende Regelung in § 5 Abs. 4 AsylbLG verfassungs- und völkerrechtskonform ausgestaltet werden könnte. Eine verpflichtende Ausübung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse sollte **mit einem Sprachkurs verbunden und in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, im Alten- und Pflegebereich oder in geeigneten Mangelberufen** absolviert werden.

15. Der **Schlüssel zur Integration** ist und bleibt der **Spracherwerb**. Es braucht mehr Sprachkurse. Die Menschen dürfen nicht mehrere Monate warten müssen. Die Teilnahme an den Sprachkursen sollte zudem verpflichtend gestaltet werden. Ferner fordern wir die Bundesregierung dazu auf, das erfolgreiche **Konzept der SprachKitas wieder bundesweit einzuführen**. Die saarländische Landesregierung muss sich klar zur langfristigen Fortführung des Programms bei Auslaufen der Bundesförderung bekennen.

Gleichzeitig muss das **saarländische Programm „Früh Deutsch lernen“**, das Kinder intensiv sprachlich auf den Besuch der Grundschule vorbereitet und von der Landesregierung eingestampft wurde, neugestartet und ausgebaut werden. Gerade für die weiterführenden Schulen fordern wir **intensive Sprachkurse zur Vorbereitung auf den regulären Schulbesuch**, damit nicht weiterhin immer mehr Schüler ohne jegliche deutsche Sprachkenntnisse in den Schulen ankommen und lediglich in den Klassen geparkt sind, ohne am Unterricht aktiv teilhaben zu können.